

**Erste Sitzung des Plenums der  
regionalen Runden Tische  
am 29. November 2001**

**im  
Bürgerzentrum  
Mainz-Lerchenberg**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	<b>Grußwort von Frau Morgenstern</b>	3
	<b>Begrüßung u. Bericht von Frau U. Hartmann-Graham</b>	6
2.	<b>Vortrag von Frau Prof Dr. B. Kavemann</b>	13
3.		27
4.	<b>Vorstellung der regionalen Runden Tische</b>	
4.1	AK Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz	27
4.2	Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Alzey	29
4.3.	Wormser Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen WIP	30
4.4	Runder Tisch „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“	31
4.5	Ludwigshafener AK Gewalt gegen Frauen	32
4.6	AK „Gewalt an Frauen“ Speyer	33
4.7	„Stopp“ – Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz	34
4.8	Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Pirmasens	35
4.9	Arbeitskreis sexualisierte Gewalt LK Birkenfeld / Runder Tisch Birkenfeld	36
4.10	Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Trier	37
4.11	Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Eifel Daun, Bitburg, Wittlich	38
4.12	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Bad Neuenahr-Ahrweiler	39
4.13	Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Rhein-Westerwald Westerwald / Altenkirchen / Neuwied	40
4.14	Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Koblenz	41
4.15	AG „Gewalt gegen Frauen und Sexualstraftaten“ Bad Kreuznach	42
5.	<b>Ergebnisse der Arbeitskreise</b>	44
5.1	Arbeitskreis „Regionale Umsetzung“	44
5.2	Arbeitskreis zur Entwicklung von „Strategien für verbindliche Arbeit der Runden Tische	46
5.3.	Arbeitskreis „Foundraising“	48
6.	<b>Abschlussrunde</b>	61

Anlagen:

1. RIGG-Struktur
2. RIGG-Thesen und Stichpunkte zur Präsentation auf dem WiBIG-Workshop „Regionalisierung“ am 15.10.2001, Berlin
3. Zusammenfassung der Fachgruppen nach regionaler Herkunft der TeilnehmerInnen
4. TeilnehmerInnenliste

## 1. Grußwort von Frau Morgenstern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des MBFJ zum ersten Plenum der regionalen Runden Tische.

Wir haben mittlerweile insgesamt 15 regionale Runde Tische im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts und es ist ein gutes Zeichen, dass fast alle heute hier vertreten sind.

Der amerikanische Autohersteller Henry Ford hat einmal gesagt

„Zusammenkunft ist ein Anfang.

Zusammenhalt ist ein Fortschritt.

Zusammenarbeit ist der Erfolg.“

So gesehen legen wir heute einen ganz wichtigen Grundstein für den Erfolg.

Und insofern haben alle, die an dem Interventionsprojekt mitwirken, einen entscheidenden Anteil am Gelingen unseres Ziels, der Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Sie erinnern sich:

Im August 1999 hat der rheinland-pfälzische Landtag einstimmig den Beschluss gefasst, dass ein umfassendste Präventions- und Interventionskonzept entwickelt werden soll.

Dafür ist ein konsequentes Zusammenspiel aller staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen gefordert.

Elemente des umfassendsten Interventionsprojekts, das daraufhin entwickelt wurde, sind:

- der landesweite Runde Tisch als oberstes Entscheidungsgremium. Er hat im April letzten Jahres erstmals getagt;

- 8 Fachgruppen, die zwischenzeitlich alle ihre Arbeit aufgenommen haben;
- die Koordinierungsstelle RIGG, die es in hervorragender Weise geschafft hat, binnen eines Jahres eine landesweite Vernetzungsstruktur aufzubauen, die bundesweit einmalig ist. Dafür möchte ich der Leiterin, Fr. Hartmann-Graham und ihren Mitstreiterinnen, Fr. Göth, Fr. Stoff und Fr. Meyer an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

Sie sind es, die das Projekt begleiten und dokumentieren, die Fachgruppen betreuen, den landesweiten Runden Tisch und einige regionale Runde Tische im Aufbau begleiten und auch die heutige Veranstaltung vorbereitet und organisiert haben. Also ganz herzlichen Dank für Ihre fantastische Arbeit!

- Und das 4. Element im Rahmen des Interventionsprojekts sind die 15 regionalen Tische, die zum großen Teil schon vorher bestanden, zu etwa der Hälfte aber erst im Rahmen von RIGG aufgebaut werden konnten.

Ihre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen bei der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen vor Ort zu verbessern, etwaige Probleme oder Entscheidungsbedarfe an den landesweiten Runden Tisch rück zu melden und die Wirkungen neuer Maßnahmen vor Ort zu erfassen.

Dies alles machen fast alle von Ihnen ehrenamtlich und auch diejenigen, die es im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit machen, machen dies ebenfalls als zusätzliches Engagement. Das ist auf der einen Seite für die Gesellschaft ein großer Benefit, denn sie profitiert von Ihrem Engagement, von der profunden Sachkenntnis, die Sie einbringen und von Ihren Erfahrungen und Kooperationen.

Ihnen an dieser Stelle daher auch ein ganz dickes Dankeschön.

Aber: „Ein Opfer ist nur dann etwas wert, wenn man auch was davon hat“, sagte Bert Brecht, und das lässt sich problemlos auf das ehrenamtliche Engagement übertragen.

Was Sie davon haben, können Sie selbst natürlich am besten beurteilen.

Was Ihnen Ihre Arbeit an diesem Projekt bieten kann, ist auf jeden Fall eine umfassende Vernetzung und damit einen wichtigen Garanten für den Erfolg Ihrer Arbeit.

Aber auch Sichtbarmachung Ihres Engagements und Ihrer Kompetenzen, die Sie einbringen und eine öffentliche Wertschätzung derselben.

Die regionalen Runden Tische stellen sicher, dass im Interventionsprojekt die Informationen und Entscheidungen nicht nur top-down erfolgen, sondern dass auch die Erfahrungen und Kenntnisse bottom up in das Gesamtkonzept einfließen.

Unser heutiges Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Akteurinnen und Akteure und der jeweiligen Arbeit in Ihren Runden Tischen, dem Erfahrungsaustausch und vor allem aber auch Ihrer Information und Unterstützung. Denn ich sagte ja bereits, dass nur einige neue regionale Runde Tische intensiver durch RIGG begleitet werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie ein Forum haben, in dem auch Sie Unterstützung und Begleitung erfahren.

Dazu begrüße ich ganz besonders Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann von Wibig, der wissenschaftlichen Begleitung, in die auch das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt einbezogen ist. Sie wird Sie nach dem Bericht der Koordinierungsstelle und der Diskussion darüber näher über die wissenschaftliche Begleitung informieren und die Chancen einer auch regionalen Vernetzungsstruktur aufzeigen.

Herzliche Willkommen, Frau Prof. Kavemann!

Und bevor ich nun das Wort weitergebe an Fr. Hartmann-Graham und ihr Team möchte ich noch eine kleine Anmerkung zur Politik der kleinen Schritte platzieren. Denn vieles, was Sie vor Ort machen, kommt Ihnen vielleicht mitunter sehr mühsam und wenig ertragreich vor angesichts der vielen Arbeit und Zeit, die Sie investieren und angesichts des großen Ziels, das Sie vor Augen haben und vor dem die Erfolge dann manchmal vielleicht sehr bescheiden wirken.

Konfuzius sagt: „Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.“

Ich möchte hinzufügen: Viele kleine Lichter machen den Raum auch hell!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erhellenden Tag und viel Erfolg in Ihrer Arbeit.

## 2. Begrüßung und Bericht von Frau Hartmann-Graham

Guten Morgen meine sehr geehrten Damen,

ich begrüße Sie herzlich zum 1. Plenum der regionalen Runden Tische bzw. Arbeitskreise im Rahmen von RIGG des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Es ist eine Premiere heute und wir sind sehr gespannt auf den vor uns liegenden Tag. Wie Sie der Landkarte entnehmen können, ziehen sich die Runden Tische mittlerweile wie ein roter Faden durch das Land. Die regionalen Runden Tische haben im Gesamtkonzept von RIGG einen besonderen Stellenwert. Sie sollen in ihren Regionen durch Vernetzung, Kooperation und die dadurch verbesserte Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort dazu beitragen, Hilfe und Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder zu verbessern sowie Täter zu sanktionieren. Als wir als Koordinierungsstelle im Oktober 2000 unsere Arbeit aufnahmen, begannen wir mit einer Bestandsaufnahme der Interventionspraxis in Rheinland-Pfalz. Dabei haben wir auch ermittelt, welche regionalen Arbeitskreise bzw. regionalen Runden Tische in unserem Lande bereits arbeiten. Dabei haben wir festgestellt, dass bereits vielfältige Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen bestehen, die teilweise schon seit vielen Jahren erfolgreich arbeiten. Insgesamt haben wir damals 13 Gremien befragt.

Ein Ergebnis der Bestandsaufnahme war, dass diese Zusammenschlüsse gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, regional sehr unterschiedlich verteilt sind bzw. waren. So haben wir festgestellt, dass der südliche Teil des Landes eine vergleichsweise hohe Anzahl z.T. schon sehr lange bestehender und gut funktionierender Runder Tische aufweist, während im nördlichen Teil kaum vergleichbare Strukturen bestanden.

Im Interesse der Schaffung von flächendeckend arbeitenden Kooperationen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat die Koordinierungsstelle daher vorgeschlagen, neue regionale Runde Tische im nördlichen Landesteil zu initiieren bzw. im

Aufbau befindliche Runde Tische zu unterstützen. Dies sind der Regionale Runde Tisch „Rhein-Westerwald“, der die Landkreise Westerwald, Altenkirchen und Neuwied umfasst. Der regionale Runde Tisch „Eifel“ für die Landkreise Daun, Bitburg, Prüm und Bernkastel-Wittlich. Der Runde Tisch „Koblenz“ für die Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz sowie der Runde Tisch „Trier“, der die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg unterstützt.

Mit dieser vorgeschlagenen regionalen Ansiedlung von Runden Tischen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen sind im nördlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz die größten der bis dahin bestehenden Lücken geschlossen und gleichzeitig konnte ein ausgewogenes Verhältnis von städtisch und ländlich geprägten Regionen hergestellt werden. Diese vier von mir genannten Runden Tische werden von der Koordinierungsstelle im Aufbau unterstützt und moderiert.

Im Verlaufe dieses Jahres haben darüber hinaus noch weitere Regionen neue Arbeitskreise bzw. Runde Tische ins Leben gerufen bzw. arbeiten daran. Hier sind insbesondere Birkenfeld und die Stadt Alzey zu nennen.

Übergreifendes Ziel aller regionalen Zusammenschlüsse ist die bessere Vernetzung und Kooperation. Damit soll in erster Linie eine Optimierung des Hilfesystems erzielt werden. Ein weiteres häufig genanntes Ziel ist die Bewusstseinsbildung für die Problematik der Gewalt von Männern gegen Frauen. Zur Zielerreichung setzen die meisten Gremien auf themenspezifischen Informationsaustausch teilweise mit dem Charakter einer internen Fortbildung zu bestimmten Themen und auf die Erarbeitung von Informationsmaterialien über das Hilfesystems und die Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aktivitäten wurden von den meisten der befragten Gremien auch durchgeführt, eine Ausnahme stellen verständlicherweise diejenigen in der Gründungsphase dar. Hinsichtlich der bisherigen Zielerreichung ist festzustellen, dass vor allem das Ziel einer besseren Zusammenarbeit erreicht wurde. Ferner die Sensibilisierung und die Entwicklung von Informationsmaterialien.

Bei den bislang nicht erreichten Zielen dominiert die Einbeziehung weiterer Organisationen, wie z.B. der Ausländerbehörden und des Gesundheitswesens und die Umsetzung geplanter Projekte.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in fehlende Ressourcen, wie dem Geld zur Umsetzung und der zeitlichen Überlastung der Teilnehmenden, aber auch in einer fehlenden Umsetzungsmacht und dem mangelnden Interesse bei potentiellen Kooperationspartnern und Entscheidungsträgern.

Eine besonders wichtige Rolle im Rahmen des Interventionsprojektes nimmt das Plenum aller Runden Tische ein und wir freuen uns, Sie heute zum ersten Treffen des Plenums zu sehen. Unser heutiges erstes Treffen soll in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch dienen. Frau Prof. Dr. Kave-  
mann wird in ihrem Beitrag auf die Besonderheiten unseres rheinland-pfälzischen Vorgehens und die Vorteile eines regionalisierten Arbeitseinsatzes eingehen.

Für den Nachmittag haben wir vier Arbeitsgruppen geplant, die sich mit den Themen beschäftigen, die uns von Ihnen als gewünschte Themenschwerpunkte genannt wurden.

Den heutigen Vormittag möchten wir aber auch dazu nutzen, sie über die bisherige Arbeit des Interventionsprojektes zu informieren und in Diskussion darüber mit Ihnen zu kommen.

Auf Zahlen, Daten und Fakten im Zusammenhang mit der Gewaltproblematik von Männern gegen Frauen will ich hier nicht im einzelnen eingehen. Sie sind Ihnen ja auch allen hinreichend bekannt. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurde durch die langjährige Arbeit der Frauenbewegung und der Frauenhäuser enttabuisiert und zum öffentlichen Thema gemacht. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand ein breites Netz von Hilfsangeboten für betroffene Frauen und Kinder. Dennoch hat sich das Ausmaß der Gewalt nicht verringert. Die Vielzahl der Hilfeangebote ist ein wichtiger Unterstützungsbeitrag für die von Gewalt betroffenen Frauen. Ein angemessener gesellschaftlicher Umgang mit Männergewalt und die Inverantwortungnahme der Täter, mit dem Ziel einer Verhaltensänderung ist jedoch noch nicht erreicht. Ausgehend von dieser Erkenntnis entwickelten sich in Amerika, Europa und auch in Deutschland Interventionsprojekte. Viele dieser Projekte orientierten sich an DAIP das steht für „Domestic Abuse Intervention Project“ einem amerikanischen Modell aus der Stadt Duluth. Dort arbeiteten zum ersten Mal Vertreterinnen von Polizei, Justiz, Sozialverwaltung und anderen Hilfsorganisationen zusammen und entwickelten eine gemeinsame Strategie für ein polizeiliches und rechtliches Handeln gegen

Gewalttäter im häuslichen Bereich. Das erklärte Ziel, auf das sich alle KooperationspartnerInnen verbindlich einigten, ist es weitere Gewalttaten zum Schutz der misshandelten Frauen zu verhindern, ein Klima der Ächtung häuslicher Gewalt zu schaffen und die Täter zu sanktionieren. Zu Grunde liegt der Gedanke der community response, also der gemeinsamen Verantwortlichkeit der kommunalen Institutionen und Projekte dafür, diese Ziele zu erreichen. Die regionalen Runden Tische befinden sich also in einer guten Tradition.

So entstand auch in der Bundesrepublik 1995 das erste deutsche Interventionsprojekt BIG. Die Bundesregierung legte 1999 erstmalig einen nationalen Aktionsplan vor, der ein koordiniertes Konzept von Aktivitäten und Maßnahmen gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis darstellt und die gesellschaftliche Verantwortung für eine Bekämpfung dieser Gewalt konkret aufgreift. Unter anderem wird empfohlen weitere Interventionsprojekte in den Bundesländern einzurichten und regionale Vernetzung und Kooperation zu stärken. Auch in Rheinland-Pfalz wurden die Erfahrungen von BIG und der wissenschaftlichen Begleitung WIBIG aufgegriffen. Im Oktober 2000 nahm die Koordinierungsstelle ihre Arbeit auf. Ich möchte Ihnen nun kurz erste Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit vorstellen:

### **Die Fachgruppen**

Die Fachgruppen haben im Juni dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind interdisziplinär, d.h. mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen und Professionen besetzt. Hervorzuheben ist die große Kooperationsbereitschaft aller Mitarbeitenden in den Fachgruppen und die Investition in die Ressource Zeit.

In den Fachgruppen werden durch den interdisziplinären Blick auf die zu bearbeitenden Problemfelder die Grenzen der eigenen Arbeit gesehen und die Notwendigkeit eines gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Handelns sichtbar. Das Kennenlernen der jeweils anderen Arbeitsfelder und der persönliche Austausch fördern Akzeptanz und Verständnis für die jeweils andere Profession.

Es würde den heutigen Rahmen sprengen, wenn ich Ihnen die Arbeitsansätze und Zwischenergebnisse jeder Fachgruppe vorstellen würde. Ich verweise hierzu auf die beiden bereits erschienen Ausgaben unserer RIGG-News.

Einige ausgewählte Zwischenergebnisse möchte ich Ihnen jedoch darstellen:

Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“

Bekanntermaßen ist das Ausmaß der Gewalt in engen sozialen Beziehungen nicht genau bekannt. Neben dem hohen sog. Dunkelfeld sind auch die Fallzahlen im „Hellfeld“ nicht genau bekannt. Dies liegt in der PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik begründet, die über das Täteropfer-Verhältnis keine Angaben macht.

Die Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ hat sich auf eine Definition des Begriffes „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ geeinigt, die es dem Einsatzbeamten vor Ort erlaubt, bei seinem Bericht die jeweilige Straftat mit einer besonderen Kennzahl zu versehen. Dies dient dazu, deutlich zu machen, dass diese Straftat im Rahmen einer engen sozialen Beziehung begangen wurde. Zur Zeit läuft hier ein Modellversuch in der Polizeidirektion Kaiserslautern. Bei Erfolg soll das Vorgehen für ganz Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Fachgruppe zur Zeit mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die Einsatzbeamten, die ein Notruf erreicht. Damit verbunden sein soll auch eine Broschüre für Betroffene und Angaben über Beratungseinrichtungen. Weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (Änderung des Polizeigesetzes) und der hierfür notwendigen Handlungsweisen. Hiermit beschäftigt sich ja auch eine Arbeitsgruppe bei der Polizei, die sehr viel Arbeit hier einbringt.

Die Fachgruppe „Strafrecht“ hat sich mit dem Anzeigeverhalten von Frauen befasst und hierzu eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Hieraus resultieren Anforderungen an eine veränderte Praxis bei der Strafverfolgung und insbesondere auch eine verbesserte Information von Frauen über das Verfahren durch geeignete Materialien und Unterstützungsangebote (wie z.B. ZeugInnenbetreuung und -begleitung, Sicherstellung von Beratung usw.) Zur Zeit ist die Fachgruppe mit der Erarbeitung eines Ermittlungsleitfadens für die Staatsanwaltschaften befasst.

Die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für betroffene Frauen“ beschäftigt sich mit der Stärken- und Schwächenanalyse der Interventionsprozesse bei den einzelnen beteiligten Institutionen. Dabei wird derzeit bereits konkret an der Klärung und Verbesserung der besonderen Situation von Migrantinnen in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport gearbeitet. Was wir brauchen ist auch die Instal-

lierung von „Interventionsstellen“. Das sind Beratungsstellen mit einem pro-aktiven Ansatz in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Hierzu gibt es eine Reihe offener Fragen: Wo sollen sie eingebunden werden, wer soll sie finanzieren?

In der Fachgruppe „Gesundheit“ ist es zu einer Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin gekommen. Es sollen auf einer Homepage ([www.Safemed-rlp.de](http://www.Safemed-rlp.de)) Informationen zu den Themen „Erkennung unnatürlicher Todesfälle“ und „Untersuchung von Gewaltopfern“ bereitgestellt werden. Die Informationen sollen sowohl online, als Download, als auch mittels Faxabruf abrufbar sein. In der Kooperation mit RIGG können nun die entsprechenden Inhalte zur Untersuchung von Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen entwickelt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass Ärzte und Ambulanzen oftmals die ersten und einzigen Ansprechpartner von Gewaltopfern sind. Besonders wichtig ist dies auch für die Beweissicherung.

Darüber hinaus hat die Fachgruppe einen Beitrag für das Gesundheitstelefon der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Thema „Männliche Gewalt macht Frauen krank“ erarbeitet, der zu Beginn des Jahres 2002 dort abgehört werden kann.

Im Lande gibt es bereits eine Fülle von präventiven Ansätzen und Angeboten. Erste Aufgabe der Fachgruppe „Prävention“ ist daher das Zusammentragen von Modellen anti-gewaltorientierter Mädchen- und Jungenarbeit, die Information hierüber und ggf. eine landesweite Umsetzung.

Als besonders dringend ist die Implementierung von „Täterarbeit“ in Rheinland-Pfalz anzusehen. Es gibt im Land zur Zeit noch keine Beratungsstellen bzw. Programme für die Arbeit mit den Tätern. Hier wird zur Zeit eine Synopse der bestehenden Programme erstellt. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik für die unterschiedlichen „Tätergruppen“ (die Fachgruppe differenziert nach: verurteilten Tätern, Tätern die zwar mit der Justiz in Berührung gekommen sind, deren Verfahren aber aus den unterschiedlichsten Gründen eingestellt wurden und Tätern, die bisher strafrechtlich nicht aufgefallen sind) beschäftigt die Gruppe auch die Frage der Finanzierung solcher Programme.

## Die Regionalen Runden Tische

- ?? Die „neuen“ durch die Koordinierungsstelle begleiteten Runden Tische sind eingerichtet.
- ?? Hauptansatzpunkte der Arbeit sind zur Zeit das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen um Zuständigkeiten in der Region, die Herausarbeitung regionaler Stärken- und Schwächen und die Entwicklung von regionalen Lösungsmöglichkeiten.
- ?? Die regionalen Runden Tische wollen darüber hinaus modellhaft Maßnahmen erproben wie bspw. geänderte statistische Erfassungen, die Einsetzung einer besonderen Sachbearbeitung bei der Schutzpolizei oder Modelle der aufsuchenden Arbeit (Stichwort: Interventionsstellen) erproben.

Fazit: Durch das Interventionsprojekt ist vieles in Bewegung gekommen. Kooperation und Vernetzung sind nicht nur Zauberwörter sondern erweisen sich als Schlüssel zur besseren Hilfe und Unterstützung für die Opfer und die Sanktionierung der Täter.

Wir danken allen Frauen und Männern, die bei RIGG in Fachgruppen und Runden Tischen mitarbeiten und ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen.

Ich wünsche uns allen einen anregenden und spannenden Tag und möchte die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich bei meiner Kollegin Christina Göth zu bedanken, die sich so hervorragend um die Organisation des heutigen Tages gekümmert hat.

### **3. Vortrag von Frau Professor Dr. B. Kavemann**

Frau Prof. Dr. Kavemann begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Plenums recht herzlich.

In ihrem Vortrag stellt sie den Anwesenden die Konzeption und die Rahmenbedingungen/Voraussetzungen von Interventionsprojekten sowie die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung vor uns sie gibt dem Plenum einen Überblick über die Arbeit der übrigen im Bundesgebiet tätigen Interventionsprojekte.

Da der Vortrag, den Frau Prof. Dr. Kavemann vor dem Plenum gehalten hat, nicht in Textform vorliegt, stellt sie uns freundlicher Weise einen anderen Text zur Verfügung, der wesentliche Aspekte ihres Vortrags vor dem Plenum beinhaltet.

Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Projekt WiBIG: **Wissenschaftliche Begleitung  
Interventionsprojekte gegen  
häusliche Gewalt**

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Dipl. Soz. Beate Leopold

1. Was kann durch Interventionsprojekte erreicht werden?

Durch Interventionsprojekte und Kooperationsbündnisse können politische, strategische und konzeptionelle Perspektivenwechsel initiiert werden: Politisch wird mit den Interventionsprojekten begonnen, Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht mehr allein als Frauenproblem zu sehen; die Gesellschaft wird in die Verantwortung genommen. Strategisch werden Männer in die Diskussion und Aktivität gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis hineingeholt, als Mitverantwortliche angesprochen und als Teil der Lösung, nicht mehr ausschließlich als Teil des Problems gesehen. Konzeptionell wird über neue, weitere Ansätze der Hilfe nachgedacht. So sind dort z. B. Überlegungen zu einem „pro-aktiven“ Ansatz entstanden, um Beratung und Unterstützung zu den betroffenen Frauen zu bringen, statt diese an die Bedingung zu binden, dass die Betroffenen selbst initiativ werden. Zunehmend werden soziale Trainingskurse für Männer in das Spektrum der Interventionsangebote eingebunden. Auch zu der Frage nach angemessener Hilfe für Kinder, deren Mütter misshandelt werden, gibt es neue Überlegungen. Interventionsprojekte können ein gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis zustandebringen. Sie bündeln vorhandene Initiative und Energie und vervielfachen sie. Die Kooperation aller Verantwortlichen und die Einbindung von Entscheidungsträger/innen wertet schließlich die Thematik auf, und diese Aufwertung wiederum kommt denjenigen zugute, die in der Vergangenheit die erlittene Gewalt schweigend ertragen mussten.

2. Welche konkreten Verbesserungen für misshandelte Frauen konnten bereits durch Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt erreicht werden?

Durch die Arbeit von Interventionsprojekten sind auf verschiedenen Ebenen Verbesserungen erzielt worden. So wurden neue Angebote für misshandelte Frauen geschaffen und neue Konzepte für die unmittelbare Unterstützung bei häuslicher Gewalt entwickelt. Verbesserungen für Betroffene, aber auch für im Kontext häuslicher Gewalt professionell Tätige, wurden auch durch Wissensvermittlung und veränderte institutionelle Regelungen erzielt.

**?? Neue Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen**

In Berlin beispielsweise wurden durch die Arbeit des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG) die Voraussetzungen für eine **Hotline** geschaffen. Unter einer zentralen Rufnummer wird seit Ende 1999 von 9.00 bis 24.00 Uhr Information und telefonische Beratung für betroffene Frauen, aber auch für Professionelle sowie für Verwandte und Freunde von misshandelten Frauen angeboten. Freie Plätze

in Frauenhäusern und andere Anlaufstellen und Unterstützungsangebote samt Bürozeiten und Ansprechpartnerinnen werden genannt. Vor dem Hintergrund von derzeit fünf Frauenhäusern mit jeweils eigenen Frauenhausberatungsstellen, etlichen Zufluchtwohnungen, einer Vielzahl von Frauen-, Ehe- und Familienberatungsstellen etc. und der damit verbundenen Vielzahl Telefonnummern und der Unübersichtlichkeit von Bürozeiten, vorhandenen Sprachkompetenzen etc. lichtet sich der Dschungel vorhandener Unterstützung durch die Hotline. Konkrete Angebote werden transparenter und mögliche Auswege aus der Gewaltsituation deutlicher. Die Hotline wird durch in der Hotlinezentrale sitzende Mitarbeiterinnen und in Kooperation mit den Frauenhausberatungsstellen betrieben (Telefonweitschaltung).

Die Hotline bietet außerdem seit Mitte dieses Jahres die Möglichkeit der **Mobilen Intervention** an. Auf Wunsch erfolgt persönliche Beratung und Krisenintervention bei der Frau zuhause oder an einem vereinbarten sicheren Ort durch Mitarbeiterinnen der Hotline, Frauenhausberatungsstellen, Mitarbeiterinnen der Krisendienste und des Kindernotdienstes. Häufig wird der Kontakt zur Hotline durch die Polizei hergestellt, die bei einem Einsatz die Frau auf die Hotline und Möglichkeit der mobilen Intervention hinweist, dort anruft und den Hörer an die Frau weitergibt. Finanziell ermöglicht wird die Mobile Intervention derzeit durch einen Sponsor.

Auch durch die Arbeit des Hannoverschen Interventionsprojektes gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) konnten Lücken im Unterstützungsnetz für misshandelte Frauen geschlossen werden. Die **Bestärkungsstelle** für von Männergewalt betroffene Frauen wurde geschaffen. Sie bietet betroffenen Frauen Beratung und Unterstützung durch sozialpädagogische und psychologische Betreuung sowie psychotherapeutische Begleitung durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen.

### ?? **Neue Konzepte zur unmittelbaren Beratung und Unterstützung**

In Interventionsprojekten wurden über diese exemplarisch genannten neuen Angebote hinaus neue Konzepte entwickelt, wie Frauen besser als bisher Hilfe und Unterstützung erhalten können. So hat das mecklenburg-vorpommersche Interventionsprojekt CORA (Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern) ein Konzept für die Arbeit von **Interventionsstellen** entwickelt. Kernpunkt ist der pro-aktive Ansatz, d.h., die Frau wird zwecks Krisenintervention und erster Beratung aufgesucht. Der Kontakt erfolgt entweder durch die Polizei oder durch die Frau. Vorgesehen sind vier Interventionsstellen. Die ersten drei haben ihre Arbeit aufgenommen (Neubrandenburg am 1.6.2001, Rostock und Stralsund am 1.10.2001), die Interventionsstelle in Greifswald wird Anfang 2002 mit der Arbeit beginnen.).

Andere Bundesländer folgen, so hat beispielsweise Niedersachsen inzwischen 6 Interventionsstellen eingerichtet.

### ?? **Verbesserungen durch Wissensvermittlung**

Die Vermittlung von Hintergrundwissen zum Thema häusliche Gewalt für Berufsgruppen, die nur teilweise mit der Problematik zu tun haben, ist zur Optimierung der Intervention unverzichtbar. So werden im Rahmen der Arbeit von Interventionsprojekten Fachtagungen sowie Fort- und Ausbildungsveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt, um Praktiker/innen verschiedener Disziplinen mehr Hintergrundwissen über die Problematik sowie Außenstehenden häufig unverständlichen

Verhaltensweisen misshandelter Frauen zu vermitteln und sie so für die Situation von häuslicher Gewalt betroffener zu sensibilisieren.

In Berlin wurden im BIG-Kontext allein während der Hauptphase 1998 und 1999 ca. 1.200 Polizisten und Polizisten aus- und fortgebildet, die meisten von ihnen wurden durch obligatorische Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung oder des Kurzdienstes erreicht. Seminare und Unterrichtsblöcke „Polizeieinsatz häusliche Gewalt“ sind fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Sie werden im Teamteaching von Polizei und Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern/Frauenhausberatungsstellen durchgeführt. Insbesondere die Verankerung des Themas häusliche Gewalt in der Ausbildung trägt dazu bei, dass nicht nur eine Hand voll Interessierter, sondern ganze Ausbildungsjahrgänge mit der Thematik konfrontiert und besser auf Polizeieinsätze im Kontext häuslicher Gewalt vorbereitet werden. Weiterhin wurden Fachtagungen und Fortbildungen für Juristinnen und Juristen sowie für Mitarbeiter/innen in Jugendämtern durchgeführt.

### ?? **Verbesserungen durch veränderte institutionelle Regelungen**

Das Berliner Beispiel zeigt auch, welche Veränderungen bei institutionellen Regelungen durch Kooperation verschiedener Institutionen und Einrichtungen erreicht werden können, Regelungen, die sowohl den Professionellen die Arbeit erleichtern als auch die Situation der misshandelten Frauen und ihrer Kinder verbessern.

#### ***Polizei:***

Der kritisierte und die Vorkommnisse verschleiernde **Einsatzbefehl** „(Familien-)Streitigkeiten“ bei Fällen häuslicher Gewalt wurde Anfang 1998 durch den Begriff **„häusliche Gewalt/hG“** ersetzt und in das polizeiliche Abkürzungsverzeichnis übernommen.

Für die Mitarbeiter/innen der Notrufannahmestelle (Funkbetriebszentrale) wurde eine **Checkliste „Häusliche Gewalt“** erstellt, sie gibt Entscheidungshilfen für die Einschätzung, ob ein Eilauftrag herausgegeben wird, also ein Funkwagen unmittelbar an den Tatort entsandt wird oder erst der nächste Freiwerdende den Einsatz fährt. Die Polizei kommt nun bedeutend schneller zum Tatort, häufig ist sie innerhalb von 10 Minuten vor Ort.

**Leitlinien für polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt** wurden erarbeitet und in großer Auflage gemeinsam vom Polizeipräsidenten und BIG herausgegeben. Intervention bei häuslicher Gewalt wird darin klar als polizeilichen Auftrag definiert, Hintergrundwissen vermittelt und entsprechend Schritte für den Einsatz vor Ort wie beispielsweise die getrennte Befragung der Tatbeteiligten werden vorgegeben.

#### ***Staatsanwaltschaft:***

Ein Merkblatt zur Bearbeitung der Verfahren, die Straftaten aus dem Bereich häusliche Gewalt zum Gegenstand haben, wurde in Berlin erstellt. Dadurch wird auch die schwierige Situation von Frauen als Zeuginnen in einem Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt verbessert.

#### ***Ausländerbehörde:***

Eine Weisung zur Auslegung des § 19 Abs.1 und 2 Ausländergesetz wurde erarbeitet und vom Berliner Runden Tisch verabschiedet, die die Möglichkeiten von misshandelten Migrantinnen ohne eigenen Aufenthaltsstatus verbessert und auf ein Umdenken in dieser Behörde zielt.

## ?? **Gewaltschutzgesetz**

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Arbeit des Berliner Interventionsprojektes, das bundesweite Auswirkungen hat, ist das am 1.1. 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz (Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung). Die interinstitutionell und interdisziplinär zusammengesetzte BIG-Fachgruppe Zivilrecht erarbeitete Vorschläge zur Ergänzung des Zivilrechts, die im Mai 1999 auf einer vom Bundesfrauenministerium und Bundesjustizministerium durchgeführten Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die Vorarbeiten der Fachgruppe flossen in den Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums ein.

Das Gewaltschutzgesetz sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- ✎✎ Es wird eine explizite Norm für Schutzanordnungen für von Gewalt Betroffene geschaffen. Hat eine Person vorsätzlich Körper, Gesundheit oder Freiheit eines anderen widerrechtlich verletzt, kann das Gericht kann beispielsweise anordnen, dass der Täter
  - die Wohnung der verletzten Person nicht mehr betritt und sich auch im Umkreis der Wohnung oder anderen Orten, an denen die verletzte Person sich regelmäßig aufhalten muss (Arbeitsplatz etc.) nicht aufhalten darf,
  - keine Verbindung zu der verletzten Person aufnimmt und kein Zusammentreffen herbeiführt.
- ✎✎ Verstöße gegen gerichtlich ausgesprochene Schutzanordnungen sind strafbar (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr).
- ✎✎ Eine Zuweisung der Wohnung ist auch bei Nicht-Verheirateten möglich.
- ✎✎ Geltende Regelungen für die Zuweisung einer Ehewohnung bei Getrenntleben werden dahingehend geändert, dass die Eingriffsschwelle gesenkt wird. Es soll erreicht werden, dass auf entsprechendem Antrag bei Gewalttaten unter Eheleuten die Ehewohnung im Regelfall dem Opfer überlassen werden muss.
- ✎✎ Auch bei nicht-verheiratet Zusammenlebenden sind in diesen Fällen grundsätzlich die Familiengerichte zuständig (Kavemann et al. 2001).

All diese beachtlichen Ergebnisse wären allerdings ohne kontinuierliche Kooperation zwischen verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Einrichtungen nicht möglich gewesen. Die Erfahrungen aus Interventionsprojekten zeigen, dass bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit Kooperation gelingt und Erfolge zeigt.

### **3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingende Kooperation**

In Interventionsprojekten wollen und sollen die beteiligten Personen und Institutionen zusammenarbeiten. Wie Kooperation gelingen kann, haben wir allerdings alle nicht gelernt. Die wissenschaftliche Begleitung hat einige zentrale förderliche Aspekte des Kooperationsaufbaus herausgearbeitet. Das meiste kann im Laufe des Kooperationsprozesses erlernt und erworben werden. Die Bereitschaft dazu sollten die Beteiligten allerdings mitbringen.

## ?? **Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten**

Die Bereitschaft zur Kooperation ist die Grundvoraussetzung für gelingende Kooperation. Sie entsteht am ehesten, wenn die Grenzen der eigenen Arbeit und die Notwendigkeit eines gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Handelns gesehen werden.

## ?? **Notwendigkeit von Koordination**

Ein Kooperationsprojekt bedarf einer kompetenten Koordination. Sie hat eine Mittlerfunktion zwischen den beteiligten Institutionen und Projekten und sollte dazu beitragen, dass die Ebenen des Managements und der praktischen Umsetzung im Unterstützungs- und Interventionsbereich immer gut verbunden sind. Problematisch wird es, wenn ein Kompetenzbereich fehlt. Ohne Managementkompetenz keine gelingende Kooperation, ohne fachliche Kompetenz und Praxiserfahrung womöglich eine Entwicklung, die an den Interessen der Zielgruppen vorbei geht.

Bewährt hat sich ein von Projekten und Institutionen unabhängiges Koordinationsteam, in dem unterschiedliche Disziplinen vertreten sind. Es empfiehlt sich, dass die Koordinierenden hauptberuflich arbeiten. Dies ist jedoch nicht überall der Fall, so hat z. B. das Hannoversche Interventionsprojekt HAIP ein nebenberuflich arbeitendes Koordinationsteam, das die Ressourcen von vier unterschiedlichen beteiligten Einrichtungen und Institutionen zusammenbringt. Unabhängig davon, wie viel Koordinatorinnen es gibt und ob sie haupt- oder nebenberuflich arbeiten, Koordination braucht ein klares Anforderungsprofil und klare Aufgabenstellungen. Sie sollte die Gesamtzielsetzung im Blick haben und vorantreiben, ohne jedoch die Inhalte vorzugeben.

## ?? **Klarheit über Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Kooperationsgremien**

Es muss klar sein, wer in welchem Rahmen miteinander kooperiert, welche Gremien geeignet sind und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, wo welche Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden und wie diese dann auch umgesetzt werden. Die Aufgaben der jeweiligen Kooperationsgremien müssen aufeinander abgestimmt und allen Beteiligten transparent sein. Als Kooperationsgremien bewährt haben sich Runde Tische und interdisziplinäre, interinstitutionelle Fachgruppen. Ein Runder Tisch, der die Ziele und Inhalte eines Interventionsprojekts mitbestimmt, sollte jedoch mehr sein wollen als ein Facharbeitskreis. Die Einbindung der politischen Ebene ist erforderlich, wenn Veränderungen verbindlich zur Umsetzung kommen und mitgetragen werden sollen. Dieses Gremium braucht dann aber auch Entscheidungskompetenzen und eine gute Zusammenarbeit durch Facharbeitsgruppen.

Wichtig ist auch, dass keiner der Beteiligten einen Führungsanspruch erhebt, sondern gleichberechtigt gearbeitet wird. Bewährt hat sich das Konsensprinzip. Konsens heißt nicht Nivellierung von Gegensätzen, sondern bedeutet, praktikable Lösungen zu suchen, die die Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder konkret verbessern und die in den jeweiligen Arbeitsbereiche der Kooperationsbeteiligten integriert werden können.

## **?? Einigkeit über das anzustrebende Ziel und Konkretisierung des gemeinsamen Ziels**

Entscheidend für den Kooperationsprozess ist, dass Klarheit über das gemeinsame Ziel des Kooperationsgremiums herrscht. Selbst große ideologische Diskrepanzen können überwunden werden, wenn hier Einigkeit besteht. Sind diese Ziele nicht Konsens, scheitert die gegenseitige Verständigung und es besteht dann die Gefahr, dass nur noch moralisch mit dem sehr globalen Ziel der Verbesserung der Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen argumentiert wird und keine konkreten Veränderungen erreicht werden.

Das gemeinsame Ziel sollte möglichst konkret formuliert werden, denn eine genaue Formulierung erleichtert einen zielorientierten Diskussions- und Arbeitsprozess. Je vager die Ziele, desto eher besteht die Gefahr, dass allgemeine Diskussionen geführt werden und den Kooperierenden nicht mehr deutlich wird, worauf sie eigentlich hinarbeiten. Die Zielbestimmung am Anfang stellt die Weichen für die weitere Arbeit und es sollte sich genügend Zeit genommen werden, um ein konkretes und realistisches gemeinsames Ziel zu formulieren.

## ?? **Klärung der Begrifflichkeiten**

Wichtig ist die Klärung von Begriffen. Was wird unter häuslicher Gewalt verstanden? Welche Arten von Gewalt und welche Beziehungsgefüge sind gemeint? Die gemeinsame Begriffsklärung ist ein wesentlicher Baustein von interdisziplinärer und interinstitutioneller Kooperation. Hier für sollte sich daher auch genügend Zeit genommen werden.

## ?? **Anerkennung des Expertinnen-/Expertenstatus aller Beteiligten**

Die kooperierenden Personen und ihr fachlicher Hintergrund müssen akzeptiert und es muss als sinnvoll und notwendig gesehen werden, dass die vertretene Institution in den Kooperationsverbund einbezogen wird. Dies beinhaltet auch, dass die Beteiligten ihre persönlichen und fachlichen Grenzen sehen, formulieren und Wert darauf legen, dass ihre Kompetenzen durch die der anderen ergänzt werden.

## ?? **Breite und ausgewogene Zusammensetzung der Kooperationsgremien**

Kooperationsgremien, die aus eng miteinander verwandten Arbeitsbereichen bestehen, laufen eher Gefahr, „im eigenen Saft zu schmoren“ als Gremien, in denen die Beteiligten aus sich gegenseitig eher fremden institutionellen oder berufsspezifischen Bereichen kommen. So wurde beispielsweise in den Fachgruppen von BIG die Diskussion um so fruchtbarer erlebt, desto breiter die Zusammensetzung bzw. je fremder der jeweilige institutionelle Hintergrund in einer Fachgruppe war. Der Kooperationsprozess war dann gleichzeitig ein gegenseitiger Lernprozess, der den eigenen Blick auf die in der Fachgruppe behandelte Thematik erweiterte und schärfte. Es wurde als grundsätzliche Bereicherung empfunden, Einblick in andere Arbeitsfelder zu erhalten, neue Kontakte zu bekommen und somit unmittelbar für den eigenen Arbeitsalltag zu profitieren. Dies wiederum stärkte die Motivation zur weiteren Arbeit und wirkte sich somit auch positiv auf die kontinuierliche Teilnahme aus.

Wichtig ist auch eine ausgewogene Zusammensetzung des Kooperationsgremiums: es sollte kein starkes zahlenmäßiges Übergewicht der einen oder anderen Einrichtung bzw. eines Bereiches bestehen. Weiterhin müssen die Machtverhältnisse innerhalb des Gremiums berücksichtigt werden. Stehen beteiligte Institutionen und Einrichtungen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis, besteht die Gefahr, dass sich die hierarchisch höherstehende Einrichtung unabhängig von ihren Argumenten durchsetzt und kein wirklicher Konsens erreicht wird.

## ?? **Beteiligte brauchen Entscheidungsbefugnisse und Mut, Grenzen zu überwinden**

Kooperation ist neben dem fachlichen Austausch stark auf Entscheidungen angewiesen, die die angestrebten Veränderungen konzeptionell formulieren und in die Wege leiten können. Dazu ist es hilfreich, wenn die in einem Kooperationsgremium Zusammenarbeitenden von ihren Einrichtungen delegiert sind und nicht nur als privat interessierte Individuen dabei sind. Sie sollten auch ein Votum haben, im bestimmten Maße eigenständige Entscheidungen treffen zu können, so dass sie nur bei grundsätzlichen Fragen in ihrer Einrichtung oder ihrem Team Rücksprache halten müssen. Es kann den Einigungsprozess erheblich verzögern, wenn die beteiligten Personen keine Befugnis und Unterstützung ihrer Einrichtung haben.

Es kann daher sinnvoll sein, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Leitungsfunktionen in das Kooperationsgremium einzubeziehen, dies ist aber keine Voraussetzung. Gerade die spezifische Kompetenz und Erfahrung von Praktikerinnen und Praktikern ist für das Ausarbeiten konkreter Interventionsschritte unverzichtbar. Es sollte aber klar sein, welche Befugnisse sie haben.

Die Beteiligten brauchen weiterhin Mut, die Grenzen des institutionell Möglichen auszuprobieren, dies fördert die Kooperation und die Qualität der Ergebnisse. Sie sollten also nicht bereits die inhaltliche Schere im Kopf haben.

### ?? **Kontinuität in Koordination und Kooperation**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist Kontinuität in der Koordination, aber auch in der Kooperation. Ist keine Kontinuität gegeben, besteht die Gefahr, dass wichtige Informationen und Prozesse verloren gehen und immer wieder neu begonnen werden muss. Kontinuität in Koordination und Kooperation ist nicht gleichbedeutend mit einer „geschlossenen Gesellschaft“, sondern gewährleistet die kontinuierliche Weiterarbeit an dem bislang Erreichten und erleichtert neu hinzukommenden Kooperationspartnern den Einstieg in den Prozess.

### ?? **Investition von Zeit, Geduld und Geld**

Eine zu schnelle Konzentration auf Output und ein zu hoher Ergebnisdruck erschweren den Aufbau von Kooperationsstrukturen. Eine gründliche Klärung des Selbstverständnisses und der gemeinsamen Ziele am Anfang erleichtert ihn. Dafür sollte sich genügend Zeit genommen werden.

### ?? **Konkurrenzen und Einseitigkeiten vermeiden**

Interventionsprojekte und Kooperationsbündnisse sollten sich nicht als Frauenprojekte neben anderen Frauenprojekten verstehen. Dadurch entstehen Konkurrenzen und die Grundidee wird unterlaufen, nämlich gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und die großen Institutionen für die Thematik häusliche Gewalt zu gewinnen. Ein Interventionsprojekt sollte u. E. seine Arbeit durch den Auftrag eines interinstitutionellen, demokratisch entscheidenden Gremiums legitimieren. Die Koordination sollte sich als unabhängig verstehen und nicht einer einzigen Einrichtung oder Richtung verpflichtet sein, dies schließt Parteilichkeit für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nicht aus.

## **4. Schlussbemerkungen**

Kooperation kann nicht verordnet werden, sie muss erarbeitet werden und das dauert seine Zeit. Die Installation von Kooperationsbündnissen oder eines Interventionsprojektes allein reduziert nicht automatisch häusliche Gewalt, wenn der Kooperationsprozess jedoch gelingt, können beachtliche Erfolge bei der Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen und ihrer Kinder erreicht werden.

Wir haben in unserem Abschlussbericht „Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt“ ein Stufenmodell eines Interventionsprojektes entwickelt. Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass vor Ablauf von ca. sechs

Jahren an eine seriöse Erfolgsmessung anhand von Indikatoren nicht zu denken ist (Kavemann et al. 2001). Die Investition von Zeit, Geld und Geduld lohnt sich aber, denn durch Kooperation können Verbesserungen für alle Zielgruppen erreicht werden, für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder, für die am Kooperationsprozess Beteiligten und für weite Kreise von professionell mit der Gewalt-Problematik Befassten. Es kann eine lückenlose Interventionskette zustande gebracht werden. Aber das braucht Zeit und Geduld.

Und noch etwas spricht für die Institutionalisierung von Kooperation: Die Beteiligten tun nicht nur etwas Gutes – nämlich sich für die Verbesserung der Situation von Frauen einsetzen, sie bekommen auch etwas Gutes: Mehr Fachwissen, mehr Handlungskompetenz, Arbeitserleichterungen, auch Prestigegewinn für sich oder die Institution und nicht zuletzt mehr Mut und Phantasie. Und alles zusammen sollte die Mühe wert sein.



Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Projekt WiBIG

Wissenschaftliche Begleitung  
Interventionsprojekte gegen  
häusliche Gewalt

### **Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)**

Projektleitung:  
Stellvertretende Projektleitung  
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Osnabrück  
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin  
Dipl.-Soz. Beate Leopold, Berlin  
Dipl.-Päd. Stefan Beckmann, Berlin  
Heike Rabe, Juristin, Osnabrück  
Dipl.-Psych. Ulrike Brandfaß, Osnabrück

Büro Berlin:

Kottbusser Damm 79, D-10967 Berlin  
Tel: 030/691 48 32, Fax 030/691 48 33  
e-mail:kaveahs 1@mailszrz.zrz.TU-Berlin.de

Büro Osnabrück

Kolpingstraße 7, D-49069 Osnabrück  
Tel. 0541/969-4921, Fax: 0541/969-4561  
e-mail: hrabe@Uni-Osnabrueck.de

Internet

[www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Laufzeit

Januar 1998 bis Dezember 2002

Das Forschungsteam von WiBIG hat von 1/1998 bis 12/1999 das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) wissenschaftlich begleitet und sich intensiv mit Fragen der Kooperation und Koordination in der Arbeit gegen häusliche Gewalt auseinandergesetzt. Neben BIG wurde eine Anzahl weiterer Interventionsprojekte im In- und Ausland untersucht. An die veröffentlichten Ergebnisse wird angeknüpft.

### **Gewalt in Ehe und Beziehungen**

Nach wie vor gehört auch in der Bundesrepublik Deutschland Gewalt für viele Frauen und ihre Kinder zum Alltag. Genaue Daten zum Ausmaß von Gewalt in Ehe und Beziehungen liegen bislang nicht vor. Nur ein Bruchteil dieser Taten wird öffentlich. So flüchten jährlich ca. 45.000 misshandelte Frauen mit ihren Kindern in eines der ca. 400 Frauenhäuser oder in eine Zufluchtswohnung. Die Gewalttaten erfolgen in allen gesellschaftlichen Schichten, sie bleiben meistens ungeahndet und haben für die Täter in der Regel keine weiteren Folgen. Nach über 20 Jahren Frauenhausarbeit werden inzwischen neue Wege erprobt, Frauen in Gewaltsituationen zu unterstützen und die Gewalt zu reduzieren. Dies geschieht vor allem in den Interventionsprojekten.

## **Häusliche Gewalt**

Gewalt in der Ehe bzw. in Beziehungen wird überwiegend von Männern gegen Frauen in dem vermeintlichen Schutzraum des eigenen „zu Hause“ ausgeübt. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt zwischen Erwachsenen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.

## **Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt**

Interventionsprojekte sind institutionalisierte Kooperationsbündnisse. In Deutschland gibt es seit Mitte der 90er Jahre eine wachsende Zahl dieser Projekte. Sie unterscheiden sich in Größe, Struktur und Schwerpunktsetzung, verfolgen jedoch letztlich alle die gleiche Zielsetzung: Es geht ihnen um den Abbau und die künftige Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt. Erreicht werden soll dies durch die konsequente Inverantwortungnahme der Gewalttäter sowie die Optimierung der Intervention und Unterstützung für betroffene Frauen und Kinder.

Die konkrete Umsetzung dieser weitreichenden Ziele wird in Kooperationsgremien vorgenommen, in denen alle Institutionen, Einrichtungen, Projekte und Professionen zusammenkommen die explizit gegen häusliche Gewalt arbeiten oder gesellschaftlich Verantwortung dafür tragen (sollen), wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Polizei, Justiz, Männerberatungsstellen, Kinderschutz, Ministerien, Kommunalverwaltungen. Neben einem zentralen Runden Tisch und einer Koordinationsstelle arbeiten hier oft unterschiedliche fachspezifische Arbeitsgruppen. Vorgehensweisen werden aufeinander abgestimmt, Richtlinien verbessert, gesetzliche Spielräume geprüft, um Intervention bei häuslicher Gewalt im Sinne der Betroffenen wirksamer zu gestalten. Gearbeitet wird interdisziplinär, interinstitutionell, verbindlich und gleichberechtigt.

## **Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)**

Gegenstand einer vergleichenden Analyse sind insbesondere auch Interventionsansätze bei häuslicher Gewalt:

- ?? „Koordinierungsstelle häusliche Gewalt“, BIG e.V., Berlin
- ?? „Neue Wege“ e.V., Bremen
- ?? „Gegenpol“ e.V., Gladbeck
- ?? „Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie“, HAIP, Hannover
- ?? „Koordinierungs- und Interventionskonzept“ Schleswig-Holstein, KIK-SH, (Landeskoordination incl. der örtlichen Koordinationsstellen in Flensburg, Kiel, Schleswig und Landkreis Pinneberg)
- ?? „Gewalt im sozialen Nahraum“, Passau
- ?? „Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern“, CORA, Rostock (incl. lokaler Koordinationsinitiativen und der fünf neue gegründeten Interventionsstellen im Land)
- ?? „RIGG“ Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Beziehungsgewalt, Mainz.

Im Zentrum stehen die Fragen nach unterschiedlichen Ansätzen im städtischen und ländlichen Raum, der Organisation von Koordination auf der Ebene des Bundeslandes, des Landkreises und der Kommune sowie nach unterschiedlichen Erfahrungen und Ergebnissen langjährig etablierter und modellhaft neu gegründeter Projekte. Hinzu kommt die Frage nach den unterschiedlichen Zielen und Arbeitsaufträgen von Interventionsprojekten und Interventionsstellen sowie die Evaluation der im Kontext von Interventionsprojekten durchgeführten Täterarbeit.

### ***Aufgaben und Fragestellungen:***

Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist eine vergleichende Analyse von Konzeption von Vorgehensweise der unterschiedlichen Interventionsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei:

- ?? Die lokalen und regionalen Bedingungen, die sich als förderlich bzw. hinderlich für die Arbeit der Interventionsprojekte und Interventionsstellen erwiesen und zu ihrer jeweils spezifischen Zusammensetzung und Struktur geführt haben.
- ?? Die Vorgehensweisen und Konzeptionen, die sich unter den gegebenen Bedingungen besonders bewährt haben, ihre Einschätzung durch die Beteiligten und die Einschätzung ihrer Übertragbarkeit. Hier stellt sich u.a. die Frage, welche Konzepte sich für den städtischen bzw. ländlichen Raum als besonders empfehlenswert erwiesen haben.
- ?? Die Bedingungen der interinstitutionellen Kooperation, also die Wege, auf denen Vereinbarungen zur Veränderung des Vorgehens bei häuslicher Gewalt erreicht und umgesetzt werden, welche Modifizierungen während der Projektlaufzeit vorgenommen werden, welche Ziele erreicht und wie diese von den Beteiligten eingeschätzt werden.

Ein weiteres Augenmerk wird auf die Konzeption und Wirksamkeit sozialer Trainingskurse für ihren Partnerinnen gegenüber gewalttätigen Männern sowie auf die geplante juristische Neuerungen im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Umsetzung gelegt. Die im Rahmen von Interventionsprojekten durchgeführten sozialen Trainingskurse werden seit Frühjahr und Sommer 2001 evaluiert.

### ***Evaluationskonzept und Methodik***

Ausgangspunkt der Begleitforschung ist die Praxis der unterschiedlichen Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: die Konzeptionierung, der Kooperationsprozess und die damit einhergehenden Veränderungen sowohl der Situation von häuslicher Gewalt betroffener Frauen als auch im gesellschaftlichen Umgang mit dieser Problematik. Die wissenschaftliche Begleitung wird daher in engem Kontakt mit den Projekten als prozessbezogene Evaluation mit Rückkopplungsschleifen in die Praxis durchgeführt.

Eingesetzt werden überwiegend qualitative Methoden und Techniken wie leitfadengeschützte Einzelinterviews mit Koordinatorinnen und ExpertInnen unterschiedlicher Projekte, Gruppendiskussionen mit Koordinationsteams und ExpertInnen sowie teilnehmende Beobachtung in ausgewählten Kooperationsgremien.

### ***Publikationen:***

Im Januar 1999 wurde von der wissenschaftlichen Begleitung in Berlin der Workshop „Kinder und häusliche Gewalt – Erfahrungen aus Deutschland, Schweden und Groß-

britannien“ durchgeführt, an dem 230 interessierte Fachkräfte aus einschlägigen Berliner und auswärtigen Einrichtungen teilnahmen. Eine Dokumentation ist gegen 7,- DM in Briefmarken vom Berliner Büro erhältlich.

Der Band 1 des Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG) „Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt“ ist als Band 193 in der Schriftenreihe des BMFSFJ veröffentlicht und kann über die Broschürenstelle des BMFSFJ bezogen werden.

Der Band 2 des Abschlussberichtes „Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen und Juristen im Rahmen der Arbeit des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG). Ergebnisse der Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung“ wird in Kürze durch das BMFSFJ veröffentlicht werden.

## 4. Vorstellungen der regionalen Runden Tische

### 4. 1 AK Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz

**Gründung:** 1991

Der Arbeitskreis konstituierte sich 1991 nach der Einrichtung des Sonderkommissariats „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ bei der Kriminalpolizei und des Sonderdezernates „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ bei der Staatsanwaltschaft. Im Vorfeld hatte eine zweijährige Anti-Gewalt-Kampagne stattgefunden und Notruf und Frauenbüro hatten sich für die Fachstellen bei Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei engagiert.

Kontakt- und Informationsstelle für den Arbeitskreis ist das Frauenbüro der Stadt Mainz.

**Teilnehmende Institutionen:**

VertreterInnen von

- ?? Femma Mädchentreff und Mädchenzuflucht
- ?? Frauenbüro
- ?? Frauenhaus
- ?? Interdisziplinärer AK
- ?? Frauenforschung an der Universität
- ?? ASD Jugendamt
- ?? Kommissariat „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ K2 Kriminalpolizei
- ?? Kinderschutzbund
- ?? Landeskriminalamt
- ?? Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
- ?? Pro Familia
- ?? Rechtsanwältinnen aus Mainz und Wiesbaden
- ?? Richterin beim Landgericht
- ?? Solwodi
- ?? Sonderdezernat Gewalt gegen Frauen und Kinder
- ?? Staatsanwaltschaft
- ?? Trotz allem (Verein zur Prävention von sexueller Gewalt)
- ?? Weißer Ring
- ?? Dialog
- ?? Gerichtshilfe

**Ziele:**

- ?? Vernetzung von Angeboten für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in Mainz
- ?? kontinuierlicher Austausch der Einrichtungen, die mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ befasst sind
- ?? Entwicklung von Hilfen und präventiven Maßnahmen für Betroffene
- ?? Sensibilisierung für das Themas „Gewalt gegen Frauen und Kinder“

### **Themen / Schwerpunkte:**

Inhaltliche Auseinandersetzung mit folgenden Themen

- ?? Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt
- ?? Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch
- ?? Frauenhandel, Prostitutionstourismus
- ?? Mädchenzuflucht
- ?? Lehrgangskonzeption für die Polizei zum Thema „Männliche Gewalt gegen Frauen“
- ?? Entwurf zur Reform der Nebenklage
- ?? Auswirkungen der „Wormser Prozesse“ auf die Arbeit der Beratungsstellen
- ?? Auseinandersetzung mit Interventionsprojekten „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“
- ?? Erfahrungen mit der Neuregelung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, Umgangsrecht
- ?? Vorteile und Nachteile der Videovernehmung
- ?? Situation von Zeuginnen bei Gericht

### **Durchgeführte Maßnahmen:**

- ?? Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- ?? Aktionstage/Infostände zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- ?? Erstellung eines Faltblattes „Hilfen bei sexueller Gewalt/Anlauf- und Beratungsstellen“
- ?? Initiativen zur Einrichtung eines ZeugInnenzimmers beim Landgericht/Amtsgericht
- ?? Aufbau von Netzwerken
- ?? Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Kommunalpräventivrat
- ?? Durchführung einer Veranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“
- ?? Einladung von Fachleuten
- ?? Erstellung eines Konzepts zur Zeugen- und Zeuginnenbetreuung am Land- und Amtsgericht Mainz

### **Erstellte Materialien:**

- ?? „Wegweiser“ bei Gewalt an Frauen und Kindern
- ?? Begleitmaterial zur Fahnenaktion „Nein zu Gewalt an Frauen“
- ?? Konzeption zur Zeugen- und Zeuginnenbetreuung am Land- und Amtsgericht Mainz

### **Probleme:**

- ?? Öffentlichkeitsarbeit
- ?? Verbindlichkeit der Teilnahme
- ?? Erweiterung des Teilnehmerkreises

## 4.2. Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Alzey

**Gründung:** 26.11.2001 als AK des PSAK

**Ziele:**

1. Ziel: Kennenlernen der Handelnden vor Ort!

**Teilnehmende Institutionen:**

- ? Gleichstellungsbeauftragte
- ? Frauenzentrum
- ? Staatsanwaltschaft
- ? Polizei
- ? Familienrichterin
- ? Jugendamt
- ? Beratungsstellen
- ? Jugendhilfeeinrichtung
- ? Therapeutinnen
- ? Rechtsanwältinnen
- ? PSAK = psychosozialer AK

## 4.3 Wormser Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen WIP

**Gründung:** März 2000

### **Teilnehmende Institutionen:**

- ? Alle Beratungsstellen
- ? Frauenhaus / Notruf etc.
- ? Polizei (KD)
- ? Amtsgericht (Direktor)
- ? Ämter: Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnungsamt
- ? Rechtsanwältinnen
- ? Frauenbeauftragte

Wichtig: Entscheider und Arbeitsebene

Koordination: (Initiative) DRK Worms, Frauenhaus

### **Ziele und Themenschwerpunkte:**

**Träger: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Worms e.V.**

Wormser Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen  
Thesen

### Zielsetzung:

durch Kooperation und Koordinierung die einzelnen Maßnahmen und Angebote aufeinander abzustimmen, dass

- ? Gewalt in engen sozialen Beziehungen vermieden werden kann
- ? die Eskalation dieser Gewalt eingeschränkt wird
- ? die Wiederholung dieser Gewalt eingegrenzt wird
- ? Hilfen und Schutz für die Opfer verbessert werden

### Grundgedanken zu einer verbesserten

- ? Gewaltprävention
- ? Gewaltintervention

### Verbesserungen:

- ? in der konkreten Arbeit vor Ort als Schwerpunkt
- ? der Rahmenbedingungen auf Ebene Bund / Land (Impulse und Stellungnahmen für Gesetze, Verordnungen, etc.)

### 1. Schwerpunktbereiche:

- ? Aufklärung und Sensibilisierung
- ? Polizeiliche Intervention
- ? Strafrecht
- ? Zivilrecht
- ? Unterstützung und Schutz von Opfern
- ? Lern- und Trainingskurse für Täter
- ? Schutz und Beratung von Kindern und Jugendlichen

## 4.4 Runder Tisch „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“ Frankenthal

**Gründung:** 08.02.2001

### **Themen / Schwerpunkte:**

- ? Kennenlernen der Angebote und Arbeitsweise der einzelnen Institutionen mit dem Ziel der Verbesserung der Kooperation und Schaffung eines kommunalen Unterstützungssystems für Betroffene
- ? Erarbeitung einer Matrix: „Wer macht was, wie, wo“

### **Teilnehmende Institutionen:**

- ? Polizeiinspektion
- ? Amtsgericht – Rechtsantragsstelle
- ? Staatsanwaltschaft
- ? Straftatlassenenhilfe
- ? Gesundheitsamt
- ? Caritas
- ? Diakonisches Werk
- ? EB
- ? Kinderschutzbund
- ? Frauen für Frauen e.V.
- ? Frauenbeauftragte
- ? Leiterin Jugendamt
- ? Leiter des Ordnungsamtes in Funktion des Geschäftsführers des Kriminalpräventionsrates
- ? „Dialog“ TOA

### **Erstellte Materialien:**

Matrix steht vor dem Abschluß

### **Probleme:**

- ? Mangelnde Kontinuität bei der Sitzungsteilnahme
- ? Mangelnde Resonanz auf Bemühungen bei Integration städtischer Stellen, insbesondere des Jugendamtes, von Rechtsanwältinnen und Ärztinnen

## 4.5 Ludwigshafener AK Gewalt gegen Frauen

**Gründung** 1990

Wir sind ein unabhängiger Arbeitskreis mit VertreterInnen aus 21 Ludwigshafener Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit der Problematik „Gewalt gegen Frauen“ befassen.

### **Ziele:**

- ? Ursachen und Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu erfassen
- ? sowohl die Öffentlichkeit als auch betroffene Frauen zu erreichen, zu informieren und zu sensibilisieren
- ? Wege aufzuzeigen, die Gewalt als solche zu erkennen und zu definieren
- ? Auswege aus der Gewalt zu finden
- ? Einfluss zu nehmen durch Ausübung von gesellschaftlichem Druck in Bereichen wie rechtlichen Regelungen, Stadtplanung, Förderung von Einrichtungen etc. und somit
- ? Änderungen auf kommunaler Ebene herbeizuführen

### **Wir arbeiten interdisziplinär**

- ? indem wir über persönlichen Kontakt und regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch innerhalb der 21 Einrichtungen unsere Arbeit vernetzen.
- ? Die Autonomie der einzelnen Einrichtungen bleibt hierbei erhalten.
- ? Durch den kontinuierlichen Austausch bleiben wir immer aktuell und können effektiv arbeiten. Davon profitieren auch unsere konkreten Projekte wie beispielsweise Veranstaltungen und Informationsbroschüren.

### **Teilnehmende Institutionen:**

- ? Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Stadt Ludwigshafen
- ? Berufsgruppe gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern
- ? DIALOG Täter-Opfer-Ausgleich, Koordinationsstelle Frankenthal
- ? Ehe- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes
- ? Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen
- ? Frauenhaus Ludwigshafen e.V.
- ? Gleichstellungsstelle der Stadt Ludwigshafen
- ? Kinderschutzbund Ludwigshafen
- ? Mädchentreff – Stadtjugendamt
- ? Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz, Kriminalinspektion Ludwigshafen, Kommissariat K2
- ? Pro Familia Ludwigshafen e.V.
- ? Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Speyer
- ? Psychologische Beratungsstelle für Erziehungsfragen des Caritas-Verbandes
- ? Rechtsanwaltskanzlei Roswitha Heldmann
- ? Rechtsanwaltskanzlei Nicole B. Meyer
- ? Soziale Dienste der Stadt Ludwigshafen

## 4.6 AK „Gewalt an Frauen“ Speyer

**Gründung:** Februar 1998

**Ansprechpartnerin:** Ute Brommer, Frauenbeauftragte der Stadt Speyer,  
Tel. 06232/142267

### **Teilnehmende Institutionen:**

Dem Arbeitskreis gehören z. Zt. 17 Fachfrauen an: jeweils eine Vertreterin von

- ? Diakonisches Werk der ev. Kirche der Pfalz, Erziehungsberatungsstelle
  - ? Evangelische Diakonissenanstalt, Tagesgruppe E
  - ? Frauen + Mädchen-Notruf Speyer bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt
  - ? Frauenbüro
- etc

### **Ziele:**

- ✍ Vernetzung aller mit Gewalt an Frauen arbeitenden Institutionen in Speyer sowie in den angrenzenden Landkreisen
- ✍ Verbesserte Kooperation, um das Unterstützungssystem für Frauen mit Gewalterfahrungen zu optimieren
- ✍ Bündelung unseres Fachwissens
- ✍ Informationsaustausch auf fachlich-theoretischer Ebene und auf „praktischer“ Ebene
- ✍ Verbesserung der Hilfsangebote für von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen
  - a) Einzelfallhilfe
  - b) über die Einzelfallhilfe hinausgehende Entwicklung von Strategien im gesellschaftspolitischen Kontext
- ✍ Effektivierung und Koordination von Intervention in Gewaltsituationen
- ✍ Inverantwortungnahme der Täter, hier kommt vor allem die gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin des Kommissariates in Speyer zum Tragen
- ✍ Öffentlichkeitsarbeit, um einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeizuführen
- ✍ Vernetzung mit den politischen Entscheidungsträgerinnen

## 4.7 „Stopp“ – Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz

**Gründung:** April 1999

**Eine fast alltägliche Szene: Erika S. liegt Schmerz gekrümmt und weinend am Boden. Ihr Ehemann tritt weiter auf sie ein. Eine aufmerksame Nachbarin hört den Lärm und ruft die Polizei.**

Jede dritte Frau in Deutschland ist von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen. In Rheinland-Pfalz verursacht allein die Frauenhausunterbringung Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio DM plus kommunaler Zuschüsse. Hinzu kommen Folgekosten für ärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte, Therapien und Sozialhilfe, um nur einige zu nennen. Ein kaum beachteter Kostenfaktor!

*„Gewalt ist für viele Frauen alltäglich. Der Tatort ist oft die eigene Wohnung, die Tat ein krimineller Akt.“ (BIG-Broschüre 1, Seite 6)*

Um dies zu ändern, haben Institutionen der Südpfalz die Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt (BIG), ein Modellprojekt des Bundes, zum Vorbild für die eigene Interventionsinitiative STOPP genommen. Das Projekt wurde im April 1999 von den Gleichstellungsbeauftragten initiiert.

Es haben sich die Arbeitskreise „Recht“, „Frauen“, und „Koordination“ gebildet. Sie wollen Richtlinien für einheitliches, effizientes Vorgehen gegen häusliche Gewalt entwickeln. So soll professionelles Handeln zum Schutz der betroffenen Frauen und Kinder gewährleistet werden. Weitere Ziele sind die Enttabuisierung des Themas sowie die Sensibilisierung von Gesellschaft und Institutionen, Gewalt im häuslichen Bereich zu ächten. Die ohne Frage noch bestehenden Unzulänglichkeiten im Hilfesystem sollen durch Auf- und Ausbau von Unterstützungsangeboten ausgeglichen werden. Es sollen Maßnahmen zum effektiven Schutz von Frauen und Kindern erarbeitet und die Täter stärker zur Verantwortung gezogen werden.

### **Ziele:**

- ? Enttabuisierung des Themas, Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- ? Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Hilfsangeboten in der Region
- ? Inverantwortungnahme der Täter

### **Teilnehmende Institutionen**

- ? Frauenhaus Südpfalz in Landau
- ? Frauenschutzhilfe Südliche Weinstraße
- ? Kinderschutzdienste Landau und Germersheim
- ? Förderverein für Frauen und Kinder in Not e.V. SÜW
- ? Frauennotruf ARADIA
- ? Caritas Beratungsstelle Landau
- ? Pro Familia
- ? Haus Santisuk Hochstadt
- ? Diakonisches Werk, Beratungsstelle Bad Bergzabern

## **4.8 Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Pirmasens**

**Gründung:**           **Januar 2001**

### **Teilnehmende Institutionen:**

Polizei

Gleichstellungsbeauftragte Zweibrücken, Südwestpfalz, Pirmasens

Rechtsanwältin

Stadtverwaltung und Kreisverwaltung

Frauennotruf

Landgericht

Staatsanwaltschaft

## 4.9 Arbeitskreis sexualisierte Gewalt LK Birkenfeld / Runder Tisch Birkenfeld

**Gründung**            1987

### **Ziele:**

Der Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt ist ein Zusammenschluss von MitarbeiterInnen aus verschiedenen Beratungseinrichtungen im Landkreis, denen das Thema **Sexualisierte Gewalt** immer wieder begegnet, und zwar:

- ? verdeckt oder offensichtlich
- ? bewusst oder unbewusst
- ? in der Beratung und im Alltag,
- ? auf den verschiedensten Ebenen und
- ? in den unterschiedlichsten Situationen und Zusammenhängen

Der Arbeitskreis dient der Vernetzung, dem inhaltlichen und fachübergreifenden Austausch und der fachlichen Weiterbildung mit dem Ziel, sich selbst und andere zu sensibilisieren, die Handlungskompetenzen zu erweitern und sie im Alltag umzusetzen.

### **Die Kontaktaufnahme ....**

ist mit allen AnsprechpartnerInnen möglich. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym, Schweigepflicht ist selbstverständlich.

### **Teilnehmende Institutionen:**

Kreisverwaltung Birkenfeld, Schlossallee 11 55765 Birkenfeld  
Gleichstellungsstelle des Landkreises Birkenfeld, Tel: 06782/15222  
Kreisjugendamt, Tel. 06782/15505  
Gesundheitsamt, Tel. 06781/200817

Diakonisches Werk, Beratung für Alleinerziehende, Schwangerenberatungsstelle,  
Wasenstr. 21, 55743 Idar-Oberstein, Tel. 06781/5070-0

Caritasverband für den Landkreis Birkenfeld, Friedrichstr. 1, 55743 Idar-Oberstein  
Tel. 06781/22019

Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Jugendamt, Georg-Maus-Str. 2,  
55713 Idar-Oberstein, Tel. 06781/64533  
Städtischer Kinderhort Idar, 55743 Idar-Oberstein, Tel. 06781/42247

## 4.10 Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Trier

**Gründung:** 01.01.2001

**Ziele:** Verbesserung des Hilfesystems

### **Themen / Schwerpunkte:**

- ✍ Bestandsaufnahme (Infomaterial)
- ✍ Bearbeitung lokaler Schwachstellen, z.B. Infodefizite, Brüche in den Prozessen, fehlende Angebote / Ressourcen
- ✍ Abbau der „Gratwanderung“ zwischen Strafverfolgung ✍ psychosoziale Arbeit (noch zu entwickeln)

### **Teilnehmende Institutionen:**

- ✍ Stadt- und Kreisverwaltung: Frauenbeauftragte, Sozialamt, Jugendamt, Ordnungsamt
- ✍ Schutzpolizei und K2
- ✍ Justiz (Amts-, Familiengericht, Sozialdienste, Staatsanwaltschaft)
- ✍ Frauenhaus, SKF
- ✍ Notruf
- ✍ Beratungsstellen:
  - Kinderschutzdienste
  - Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- ✍ AK Gewaltprävention
- ✍ Rechtsanwältin
- ✍ Mutterhaus - Krankenhaus

### **Probleme:**

noch nichts bekannt, evtl. TeilnehmerInnenabwesenheit (durch fehlende Ressourcen)

### **Durchgeführte Maßnahmen:**

- ✍ 2 Sitzungen
- ✍ eine Unter-AG
  - Schwachstellenanalyse
  - Verzahnung Justiz - Sozialarbeit

## 4.11 Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Eifel Daun, Bitburg, Wittlich

**Gründung:** 12.09.2001  
**Ziele** Aufbau von Kooperationsstrukturen

### Teilnehmende Institutionen:

- ✍ Kreisverwaltungen
- ✍ Gleichstellungsbeauftragte
- ✍ Jugendämter
- ✍ Sozialämter
- ✍ Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, RechtsanwältInnen
- ✍ Polizei (K2, Schutzpolizei)
- ✍ Beratungsstellen
- ✍ Frauenhaus (Trier, FIN, St. Anton)
- ✍ Kinderschutz

### Probleme:

- ✍ Akzeptanz bei Sozialämtern, evtl. auch Jugendämtern
- ✍ Kooperation im Interventionsprozess
- ✍ Netzwerk muss erst aufgebaut werden

### Themen / Schwerpunkte:

- ✍ Hilfsangebote (welche gibt es)
- ✍ Akzeptanz
- ✍ Transparenz ✍ Verbesserungsmöglichkeiten  
Kooperation mit der Justiz

### Durchgeführte Maßnahmen:

- ✍ 2 Sitzungen
- ✍ 1 Unterarbeitsgruppe
  - ✍ Beleuchtung Kooperation

## 4.12 Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Bad-Neuenahr-Ahrweiler

**Gründung:** Im Herbst 1997 durch Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ahrweiler Herbst 1997

AK: Keine Gewalt gegen Frauen (überparteilich)  
(Mitglieder: Frauen aller im Kreistag vertretenen Parteien)

- ? Projektwoche zum Thema Internationaler Frauentag 1998
- ? 1999/2000 Vorgespräche mit Kleingruppen, die zum Thema arbeiten
  - Konzept –
- ? Großer „Runder Tisch gegen Gewalt“ mit ca. 25 Institutionen August 2001
- ? Arbeitsaufträge an Unterarbeitsgruppen (Personen des „Runden Tisches“)
  - 1. Auftrag: Organisation einer „aufsuchenden Hilfe“ für den Kreis  
17.00 – 22.00  
Feiertage / Wochenende: 8.00 Uhr – 22.00 Uhr

Großer Runder Tisch tagt drei mal pro Jahr

**Nächstes Projekt: Broschüre zum Thema Gewalt gegen Frauen**  
(mehrsprachig) mit Hilfsangeboten (z.B. auch für die Polizei)

**Problem: Finanzierung**

### Institutionen des „Runden Tisches“

- ✍ Frauenhaus
- ✍ Notruf Koblenz
- ✍ Telefonseelsorge
- ✍ Netzwerke „Frau und Familie in Not“
- ✍ Örtliche Polizei
- ✍ Polizeipräsidium Koblenz
- ✍ Solwodi
- ✍ Kripo Mayen
- ✍ Staatsanwaltschaft Koblenz
- ✍ Gesundheitsamt des Kreises
- ✍ Jugendamt des Kreises
- ✍ Amtsgericht Bonn
- ✍ Amtsgericht Sinzig
- ✍ Kinderschutzbund

## **4.13 Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Rhein-Westerwald Westerwald / Altenkirchen / Neuwied**

**Gründung:**                    **September 2001 (Auftaktveranstaltung Mai 2001)**

### **Teilnehmende Institutionen: (VertreterInnen)**

- ✍ Notruf / Präventionsbüro
- ✍ Frauenhaus Westerwald
- ✍ Schutzpolizei / K2
- ✍ Staatsanwaltschaft
- ✍ Jugendamt
- ✍ Amtsgericht
- ✍ Caritas
- ✍ Diakonie
- ✍ TOAS
- ✍ Gleichstellungsbeauftragte
- ✍ Kinderschutzbund
- ✍ Rechtsanwältin
- ✍ Sozialamt
- ✍ Weißer Ring

### **Ziele:**

- ✍ Vernetzung
- ✍ Öffentlichkeitsarbeit
- ✍ Paradigmenwechsel
- ✍ Frauen auf dem Land einen verbesserten Zugang zum Unterstützungssystem zu ermöglichen
- ✍ Täter in Verantwortung nehmen

### **Themen / Schwerpunkte:**

z. Zeit Schwachstellenanalyse

### **Erstellte Materialien:**

- Dokumentation der Auftaktveranstaltung

### **Probleme:**

- großes Einzugsgebiet / 3 Landkreise

## **4.14 Runder Tisch „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Koblenz**

**Gründung: November 2001**

### **Teilnehmende Institutionen:**

- ✍ Gleichstellungsbeauftragte Kreisverwaltung und Stadtverwaltung
- ✍ Notruf
- ✍ Frauenhaus
- ✍ K2
- ✍ Schutzpolizei
- ✍ Staatsanwaltschaft
- ✍ Gerichte
- ✍ Beratungsstellen Caritas, Diakonie
- ✍ Jugendämter
- ✍ Sozialämter
- ✍ Kinderschutzbund
- ✍ Rechtsanwältin

### **Themen / Schwerpunkte**

**Stärken- und Schwächenanalyse in der Region im Verfahren**

## 4.15 AG „Gewalt gegen Frauen und Sexualstraftaten“ Bad Kreuznach

### Gründung:

**November 1998**

Organisatorische Schritte

Beschluss des Stadtrates

zur

**Einrichtung eines Kriminalpräventiven Rates**

**Mai 1999**

Bestellung der  
Arbeitsgruppe

**„Gewalt gegen Frauen  
und Sexualstraftaten“**

**Februar 2001**

Umbenennung der AG analog der Landesebene

**„Runder Tisch gegen  
Gewalt gegen Frauen“**

### Leitung

**Gabriele Wenner**

Frauenbeauftragte  
Stadtverwaltung  
Hochstraße 45

55545 Bad Kreuznach  
0671/800202

**Petra Baumgärtner**

Leiterin des Frauenhauses  
Kreuznacher Frauenhaus  
Postfach 1561

55505 Bad Kreuznach  
0671/44877

### Teilnehmende Institutionen

Kriminalinspektion K2		Ringstr. 3	55543	Bad Kreuznach
	SKF	Bahnstr. 24	55543	Bad Kreuznach
Jugendamt	Stadtverwaltung	Postfach 563	55529	Bad Kreuznach
Jugendamt	Stadtverwaltung	Postfach 563	55529	Bad Kreuznach
	Staatsanwaltschaft	Ringstr. 79	55543	Bad Kreuznach
	Familiengericht	Ringstr. 79	55543	Bad Kreuznach
Beratungsstelle des Bistums Trier		Salinenstr. 79	55543	Bad Kreuznach
	Beratungsstelle des Diakonischen Werkes	Kurhausstr. 8	55543	Bad Kreuznach
Ausländerpfarramt		Kurhausstr. 6	55543	Bad Kreuznach
Stadtverwaltung	Sozialamt	Postfach 563	55529	Bad Kreuznach
	Café Bunt	Kurhausstr. 12	55543	Bad Kreuznach
	Polizeiinspektion	Ringstr. 3	55543	Bad Kreuznach
	Weißer Ring	Gerbergasse 17	55545	Bad Kreuznach
	Frauenhaus	Postfach 1561	55505	Bad Kreuznach
Frauenbeauftragte	Stadtverwaltung	Postfach 563	55529	Bad Kreuznach

## Ziele: Themen / Schwerpunkte

*Themenschwerpunkte bisher:*  
**Verbesserung der Vernetzung**

*zukünftige Schwerpunkte*  
**Polizeiliche Intervention**  
**Prävention**  
**Fort- und Weiterbildung**  
**Kooperation**

*Erstellte Materialien:*  
**Gewalt gegen Frauen**  
**Was können Sie tun?**  
- Broschüre-

*Durchgeführte Maßnahmen*  
**Infostand**  
**Wer nichts tut, macht mit**

*Telefonaktion*  
**Angst-Räume in Bad Kreuznach**

## Probleme:

<b>Daten</b>	Unterschiedliche Erhebungen der Institutionen; hohe Dunkelziffer
<b>Ermittlung</b>	2fache Viktimisierung, Rücknahme von Anzeigen
<b>Personal</b>	Personelle Unterbesetzung bei der Polizei
<b>Schutzmöglichkeiten</b>	„Nur“ Frauen als Schutz; Institutionen am Wochenende meist nicht erreichbar; Beratungsstellen mit wenig juristischen Kenntnissen
<b>Männer</b>	Erlerntes Rollenverhalten; keine Hilfsangebote für gewalttätige Männer
<b>Migrantinnen</b>	Sprache; drohende Abschiebung, Zwangsheiraten

## 5. Ergebnisse der Arbeitskreise

### 5.1. Arbeitskreis „Regionale Umsetzung“

#### 1. Schritt: Darstellung der Fachgruppenthemen

Fachgruppe	Themen	Ansätze für regionale Umsetzung
FG Optimierung des Hilfesystems:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Zusammenstellung der Interventionsprozesse (Entwicklung des Diagramms),</li> <li>?? spezifische Situation von Migrantinnen,</li> <li>?? Kooperation mit der Gerichtsmedizin Mainz (u.a. bessere Beweissicherung in Krankenhäusern)</li> <li>?? Notaufnahme in Krankenhäusern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Diagramm zur regionalen Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>?? Erprobung der Handreichung</li> <li>?? Erprobung des Materials</li> <li>?? Regionaler Testlauf</li> </ul>
FG polizeiliche Intervention:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Erarbeitung einer einheitlichen Definition,</li> <li>?? Statistische Erfassung</li> <li>?? Empfehlungen zu rechtlichen Änderungen im Zuge des Gewaltschutzgesetzes,</li> <li>?? Erarbeitung von Leitlinien für den polizeilichen Einsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Regionaler Testlauf (zusätzlich zu Kaiserslautern)</li> <li>?? Regionaler Testlauf</li> </ul>
FG Strafrecht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Praxis der Strafverfolgung,</li> <li>?? Umfrage bei Frauenhäusern zu den Erfahrungen der Frauen mit der Justiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Zeuginnenbetreuung</li> </ul>
FG Zivilrecht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Gewaltschutzgesetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?</li> </ul>
FG Prävention:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Entwicklung einer einheitlichen Definition,</li> <li>?? Zusammenstellung der bestehenden Präventionsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Regionale Ergänzung bzw. Aktualisierung</li> </ul>
FG Gesundheit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Möglichkeiten zur Einbeziehung/ besseren Information von ÄrztInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Regionaler Testlauf?</li> </ul>
FG Täterarbeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Formen der Täterarbeit für unterschiedliche Tätergruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?</li> </ul>
FG Opt. für Kinder u. Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Stärken-Schwächen-Analyse,</li> <li>?? Umgangs- und Sorgerecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>?? Regionale Überprüfung, ggf. Testlauf</li> </ul>

## 2. Schritt: Überlegungen zur praktischen Umsetzung/ Themen der Diskussion

- Verbreitung von Materialien
  - ??flächendeckend verschicken an die Ansprechpartnerinnen der Runden Tische
  - ??parallel: download, eMail
- ?? Artikel in RIGG-News 3
  - Liste der Materialien an alle zum bestellen (Veröffentlichung in RIGG-News)
  - Ansätze/Testläufe veröffentlichen – Interessensbekundung erwünscht
- ?? Gewaltschutzgesetz: Verbreitung von Infos (zügig!!)
  - Anbindung von Regionen ohne Runden Tisch?
    - ☞☞Nutzung einer Auswahl von Materialien
    - ☞☞hoffen auf „Nachziehen“
    - ☞☞„kleinere“ Kooperation, Verbündete suchen
    - ☞☞auf Situation vor Ort beziehen, strategisch vorgehen, Aufhänger i.S.v. konkreter Problem (GwSchG),
- Thema für das nächste Plenum : „Kooperation, aber wie?“
  - Fördernde und
  - hemmende Faktoren von Kooperation (vorher Erfahrungen abfragen)
  - Kompetenzen für Kooperation
  - „Tipps und Tricks“

### **Interesse an regionalen Testläufen (unverbindliche Bekundungen)**

- ?? Runder Tisch Ludwigshafen:
  - Thema Gesundheitswesen
  - Vernetzung mit AK Frauen im Gesundheitswesen
- ?? Runder Tisch Mainz
  - Zeuginnenbetreuung / -Zimmer
- ?? Runder Tisch Rhein-Westerwald
  - Erfahrungen mit polizeilichen Leitfäden (vermittelt: Rückmeldung der Betroffenen)

Regionale Testläufe müssen vor Ort gewünscht sein (auch Frage der Formulierung)!

Erfahrungen aus den Testläufen als Empfehlung zurückspiegeln und Material landesweit verbreiten (und auch herstellen)

## 5.2. Arbeitskreis 2 + 4

### Strategien für verbindliche Arbeit der Runden Tische

Probleme der Runden Tische

- sehr unterschiedlich in der Organisation

Neu: Fragestellung für die Arbeitsgruppe:

Vereinheitlichung der Strukturen und Institutionalisierung

#### 1. Probleme der Runden Tische

Interne Problematik	Strukturprobleme	
Selbstverständnis Definitionen Arbeitsaufträge ✍ immer wieder überprüfen	<b>innen</b> - Männer an Runden Tischen - VertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich fehlen - Kapazitätsprobleme der TeilnehmerInnen - verbindliche Teilnahme der TeilnehmerInnen	<b>außen</b> - Verbindlichkeit der Arbeitsergebnisse - Kapazitätsprobleme bei überregionalen Institutionen - unterschiedliche Strukturen in den Institutionen - Stellenwert der Runden Tische in der Verwaltung - mangelnde politische Unterstützung - Institutionalisierung der Arbeitskreise - mangelnde politische Umsetzungsmacht - Finanzierung

**Idee Plenum:** Öffentlichkeitsarbeit  
Kampagne mit Material entwickeln; auf Landesebene

#### 2.

- Konkrete Ergebnisse erarbeiten, von denen die Mehrheit profitiert
- Weg der kleinen Schritte

✍✍ Institutionalisierung diskutieren

- Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Thematisierung

- ?? Mitarbeit im Runden Tisch durch MandatsträgerInnen generell
- ?? themenspezifische Mitarbeit im Runden Tisch
- ?? MandatsträgerInnen mit Problembewusstsein

- Ratsbeschluss

??rechtliche Absicherung durch politischen Auftrag – Ratsbeschluss oder im Kommunalrecht

- RIGG-Arbeit auf kommunaler Ebene nutzen zur regionalen Umsetzung

### **5.3. Arbeitskreis Fundraising**

#### **Die fünf Säulen des Sponsorings/Fundraisings**

**Idee**

**Konzeption inkl.  
Gegenleistung**

**Datenbank**

**Kontaktstrategie**

**Verhandlungen**

**IDEE**

**Eine zündende Idee bzw. ein attraktives Projekt erreicht :**

**? Herz**

**? Innovation**

**? Bewegung**

# Konzeption

## 1. Situationsanalyse

??Projektbeschreibung:

Worum geht es? Wer steht dahinter?

Welche Ziele/Hintergründe gibt es?

Wer ist beteiligt? Welche Zielgruppen werden angesprochen? Welchen Zeitrahmen gibt es?

Was ist aus Firmensicht interessant?

??Bedarfsklärung:

Was wird benötigt?

??Gewünschte Sponsorleistung

??Mögliche Gegenleistungen

Welche Kommunikationsleistungen werden geboten. Welcher Imagetransfer?

## Konzeption

### 2. Exposé / Projektskizze (knappe Beschreibung der wesentlichen Punkte)

??Ziele

??Zielgruppen

??Träger/Partner

??Zeitraumen / Ablauf

??Geplante Kommunikation (PR, INFO, Medien)

??Angebote an Sponsoren (Vermarktungsmöglichkeiten)

??Erwartete Sponsorleistung

## **Datenbank**

### Erfassungsmöglichkeit von:

- ??Vollständiger Adresse
- ??Name/Position AnsprechpartnerInnen
- ??Historie des Kontaktes
- ??Besondere Interessen der Firma / AP
- ??Kriterien der Etatvergabe
- ??Zu-/ Absagegründe

### **Wichtige Programmfunktion**

- ??Wiedervorlage Funktion
- ??Suchmöglichkeit über bestimmte Merkmale /  
Stichworte
- ??Verknüpfung zu Briefformular

## **Kontaktstrategie**

### **2. Recherche der Ansprechpartner**

??Korrekte Firmierung des Unternehmens

??Adresse

??Telefonzentrale

??Sponsoring-Verantwortliche/r

??Datenbankeintragung

## **Kontaktstrategie**

### 3. Telefon-Akquisition

?? Grundsätzlich vor jedem Telefonat:  
Gesprächsleitfaden erstellen

?? Anruf bei Sponsoring-Verantwortlicher/m

?? Wenn grundsätzlich interessiert:  
Nächsten Kontakt vereinbaren; Exposé zuschicken

?? Nachfassgespräch führen:  
Weiterhin Interesse?  
Nähere Infos erwünscht?  
Wenn möglich, Termin für persönliches Gespräch vereinbaren

## **Verhandlung**

Der Weg zum Erfolg – ein Aushandlungsprozess

### **??Pünktlich zum Gesprächstermin**

??Ihr Auftreten im Gespräch:

- Klar und verbindlich
- Selbstbewusst! Sie sind nicht Bittstellerinnen, sondern Partnerinnen
- Win-Win-Lösungen suchen
- Vorabsprachen zum Vertragsentwurf treffen

??Kontinuierliche Kommunikation zur Abstimmung des weiteren Vorgehens

??Abschluss des Sponsoring-Vertrags, bzw. Unterstützungs-Vereinbarung

## **Absage-Gründe von Sponsoren**

- ?? Grundsätzlich kein Sponsoring
- ?? Grundsätzlich kein Sozialsponsoring
- ?? Zur Zeit kein (Sozial-)Sponsoring
- ?? Sponsoring-Konzept wird zur Zeit neu erarbeitet
- ?? Sponsoring nur von Sachleistungen
- ?? Projekt passt nicht in die Marketing-Strategie
- ?? Budget bereits verplant/Gelder langfristig festgelegt
- ?? Schon an ähnlichen Projekten beteiligt
- ?? Sponsoren nur Großevents und überregionale Projekte
- ?? Engagieren uns nur als Hauptsponsor/Exklusivsponsor
- ?? Hauptsponsor/Co-Sponsor ist Konkurrent

## **Spezifische Hindernisse beim Sponsoring von Frauenprojekten**

- ?? Oft nur lokale oder regionale Ausstrahlung und damit beschränkter Kommunikationsnutzen für den Sponsor
  
- ?? Über Sponsor-Engagements entscheiden meistens Männer – alle nachfolgenden Punkte sollten auch unter diesem Blickwinkel betrachtet werden
  
- ?? Die Klientel definiert sich z. T. über eines als heikel und beschämend wahrgenommene Problemlage wie Misshandlung oder Missbrauch  
Die Heferinnen wollen sie nicht der Vermarktung preisgeben, Unternehmen möchten nicht mit der Thematik in Verbindung gebracht werden.
  
- ?? „Normale“ Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Armut dagegen werden auch von vielen allgemein zuständigen Institutionen bearbeitet (Sozialamt, Arbeitsamt, Kirchen...) – sind extra Frauenprojekte da denn noch nötig...?
  
- ?? Das Organisationsimage ist bisweilen auf kämpferische Art feministisch geprägt – der Wertekosmos des Projektes wird von außen als Anliegen einer gesellschaftlichen Randgruppe angesehen.

## **Sponsoring von Frauenprojekten**

?? Ein paar Vorschläge, die Ihnen das Leben leichter machen können:

?? Versuche Sie im Vorfeld prominente Unterstützer zu gewinnen  
(Hier zählt auch lokale Prominenz nicht wenig)

?? Schließen Sie sich für ein Projekt mit anderen positiv besetzten Organisationen zusammen

(Ein Kampfsportturnier zum Thema Gewalt gegen Frauen, organisiert in Zusammenarbeit mit dem lokalen Sportverein, lässt sich durchaus positiv vermarkten)

## Sponsoring von Frauenprojekten

Ein paar Vorschläge, die Ihnen das Leben leichter machen können:

- ?? Wenden Sie sich an potentielle Sponsoren in ihrem lokalen oder regionalen Umfeld  
(Lieber einige kleine Sponsorships als gar keine großen)
- ?? Überlegen Sie genau, wofür Sie dringen Geld brauchen bzw., wo sie evtl. Gelder umschichten können. Viele Firmen sponsern lieber Sachleistungen aus ihrer Produktpalette: Ausstattungen und Material aller Art, Einrichtungsgegenstände, Catering und andere Serviceleistungen...  
(Das kann kommuniziert werden, ohne sensationsheischende Berichterstattung zu provozieren)
- ?? Versuchen Sie im Vorfeld zu recherchieren, ob es bei den Entscheidern im Unternehmen eine Bereitschaft/Tradition gibt, sich mit Ihren Themen auseinander zu setzen.  
(Der Wirtschaftsboss, der sich gerade hat scheiden lassen, ist eine schlechte Adresse, wenn es um die Kampagne zur Erhöhung des Unterhalts geht)
- ?? Kreieren Sie positiv besetzte Events, gegebenenfalls in anderen Locations als dem einen Organisationsstandort  
(Besinnen Sie sich auf Ihre Stärken: Wer im Team und dessen Umfeld hat welche besonderen, z.B. künstlerischen Fähigkeiten oder Kontakte in die Kulturszene...)

## Foundraising-Grundregeln:

1. Beim Foundraising geht es nicht vorrangig um die Beschaffung von Geld. Es geht um die Erfüllung von Bedürfnissen und das Bewirken von Veränderungen.
2. People give to people. Menschen spenden an und für Menschen, nicht für Organisationen. Persönliche Bitten sind am erfolgreichsten.
3. Friend-making comes before fundraising. Die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen kommt vor dem Foundraising.
4. Open their hearts. Then open their minds. Then open their cheque books. Öffnen Sie ihre Herzen, dann ihr Denken und dann ihre Scheckbücher.
5. Kommunizieren Sie Bedarf, damit das Problem beim Spender ankommt.
6. Setzen Sie klare Ziele und informieren Sie Ihre SpenderInnen darüber. Berichten Sie über Aktionen und Erfolge, um zum Mitmachen zu ermutigen.
7. Finden Sie heraus, um welchen Betrag Sie jeden einzelnen potentiellen Förderer bitten können und zu welchem Zeitpunkt.
8. Das wichtigste Wort ist „Danke“. Bedanken Sie sich für jede Spende. Behandeln Sie GroßspenderInnen auf besondere Weise.
9. Ermutigen Sie SpenderInnen zur Identifikation mit Ihrer Organisation, so dass sie sich als Beteiligte fühlen.
10. Seien Sie Förderern gegenüber immer ehrlich, offen und wahrhaftig. Lassen Sie diese an Ihren Problemen und Erfolgen teilhaben.

## 6. Abschlussrunde

- ?? Kurzweilig, interessant, rundes Programm
- ?? Intensivierung des Erfahrungsaustausches verstärken
- ?? Gesprächsrunde in der Veranstaltung einbauen zur Vertiefung des Info-Austausches
- ?? Vorbehalte gegen RIGG abgebaut
- ?? Leute an der Basis werden ernst genommen (Frauen)
- ?? Getränke waren nicht umsonst
- ?? Info-Tisch einrichten (z.B. über Fortbildungen) – Inforundlauf institutionalisieren
- ?? Erweiterung des Teilnehmerkreises ja/nein?
  - Nächstes Plenum:
  - ✍ Vorstellung von 2 besonders guten Ansätzen
- ?? Zentraler Ort (z.B. Landtag)